

Hochschulbüro für Internationales

bearbeitet von:
Dr. Solenne Schwanemann
Tel. +49 511 762 3706
Fax +49 511 762 4090
E-Mail: Solenne.Schwanemann
@zuv.uni-hannover.de

08.09.2021

Mein Zeichen:
HI.22
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Versicherungsschutz für Promovierende

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Mitglieder der Leibniz Universität Hannover sind automatisch über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Darüber werden Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten, die im Rahmen der Tätigkeiten an der Universität entstanden sind, versichert.

Der Versicherungsschutz von Promovierenden beginnt

- bei Promovierenden, die eine Einstellung bekommen, am ersten Tag des Arbeitsvertrags,
- für Promovierende, die ihre Promotion selbst oder über ein Stipendium finanzieren, mit der abgeschlossenen Einschreibung beim Immatrikulationsamt.

Die Einschreibung erfolgt erst nach der Annahme zur Promotion durch die Fakultät. Das gesamte Verfahren kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Um dadurch möglicherweise entstehende Versicherungslücken zu schließen und den Promovierenden zu ermöglichen, ihre Tätigkeiten am Institut sofort aufzunehmen, ist der Aufenthalt vor Beginn der Tätigkeit im Dezernat 2 durch das Institut mit folgendem [Antrag](#) anzuzeigen.

Durch die Gestattung des Aufenthalts sind die Promovierenden auch vor der Annahme zur Promotion während ihrer Tätigkeit an der LUH bei Arbeits- und Wegeunfällen durch die Landesunfallkasse Niedersachsen unfallversichert.

Die Zustimmung kann in der Regel für bis zu sechs Monate beantragt werden.

Ansprechpartnerin für die Zustimmung zum Aufenthalt Auswärtiger Wissenschaftler/innen ist:

Dezernat 2

Anke Giltmann

Tel: 0511 762 19772

E-Mail: Anke.Giltmann@zuv.uni-hannover.de



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Für diesen Übergangszeitraum können die Promovierenden im Hochschulbüro für Internationales / Welcome Centre eine [Gästekarte](#) beantragen. Der Besitz der Gästekarte berechtigt:

- zum Betreten der Gebäude der Leibniz Universität Hannover, auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten,
- zum Erwerb eines Essens in der Mensa und in den Cafeterien des Studentenwerks zum Mitarbeiterpreis,
- zum Zugang zu den Angeboten der TIB,
- zur Teilnahme an einigen Kursen des Hochschulsports.

Ansprechpartnerin für die Gästekarte ist:

Hochschulbüro für Internationales / Welcome Centre

Dr. Solenne Schwanemann

Tel: 0511 762 3706

E-Mail: Solenne.Schwanemann@zuv.uni-hannover.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christoph Strutz

Hauptberuflicher Vizepräsident